



Ihre Ideen sind unsere Baupläne.

Hinter jedem großen Bauprojekt steht eine noch größere Idee. Wir bauen nicht einfach Stein auf Stein oder treiben Meter um Meter Tunnel in einen Berg. Wir gestalten die Welt, in der wir leben. Dabei haben wir uns eine Expertise erarbeitet, die selbst Ihre ausgefallensten Ideen wahr werden lässt. Fordern Sie uns heraus.

// www.alpine.at

ALPINE Bau GmbH · Zweigniederlassung Oberösterreich
Sophiengutstraße 20 · 4021 Linz · Österreich
Telefon +43 732 90540-0 · Fax +43 732 653409 · linz@alpine.at



Österr. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund
rathmayr@ooe-oeaab.at, www.ooe-oeaab.at

Lehrlinge unsere Fachkräfte von morgen

- ◆ Lehrlingsfreifahrt
- ◆ Fahrtenbeihilfe
- ◆ Heimfahrtsbeihilfe
- ◆ Entfernungsbeihilfe
- ◆ Internatszuschuss
- ◆ Übersiedlungsbeihilfe
- ◆ Begabtenförderung
- ◆ Steuergutschrift



AK-Vizepräsident Helmut Feilmair:

„Wir helfen Lehrlingen und deren Eltern bei ihren Anliegen und stehen für Anfragen gerne zur Verfügung“

**Nutzen Sie das Beratungsservice des
ÖAAB Oberösterreich!**

ÖAAB-Fördertipps für Lehrlinge

Leider verschenken Jugendliche Jahr für Jahr hunderte Euro Fördergelder, weil sie vergessen, ihre Beihilfen rechtzeitig zu beantragen. Der ÖAAB bietet den Lehrlingen einen Überblick über alle Förderungen.

LEHRLINGSFREIFAHRT

Kann von allen Lehrlingen beantragt werden, die ihren Lehrplatz/Berufsschule mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erreichen können.

FAHRTENBEIHILFE

Liegt ein Lehrplatz abseits der öffentlichen Verkehrsverbindungen, dann erhalten Lehrlinge für Arbeitswege unter 10 km Länge 5,1 Euro und für Arbeitswege über 10 km Länge 7,3 Euro Fahrtenbeihilfe pro Monat. Antragsformulare (Beih 94) sind beim Finanzamt erhältlich. Anträge für das Arbeitsjahr 2010 können bis 31.12.2011 beim Finanzamt gestellt werden.

HEIMFAHRTSBEIHILFE

Wer als Berufsschüler in einem Internat wohnt, kann beim Finanzamt je nach Entfernung (Internat und Hauptwohnsitz) 19 bis 58 Euro Heimfahrtsbeihilfe pro Monat beantragen.

ENTFERNUNGSBEIHILFE

Lehrlinge, die keinen nahen Ausbildungsplatz finden und eine entferntere Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle annehmen, erhalten für die gesamte Dauer der Ausbildung bis zu 264 Euro. Gefördert werden die Fahrtkosten und/oder Unterkunftskosten abzüglich eines monatl. Selbstbehaltes von 67 Euro. Die Beihilfe ist direkt beim AMS und vor Job-Antritt zu beantragen.

INTERNATSZUSCHUSS

Die Kosten für das Berufsschulinternat sind vom Lehrling zu tragen. Ist die Lehrlingsentschädigung während der Berufsschulzeit niedriger als die Internatskosten, muss der Betrieb den Differenzbetrag ersetzen. Manche Kollektivverträge sehen sogar die gänzliche Übernahme der Internatskosten durch den Betrieb vor.

ÜBERSIEDLUNGSBEIHILFE

Lehrlinge, die auf keinen nahegelegenen Lehrplatz vermittelt werden können, erhalten vom AMS bis zu 4.632 Euro Übersiedlungsbeihilfe. Eine bereits ausbezahlte Entfernungsbeihilfe wird davon abgezogen.

BEGABTENFÖRDERUNG

Wer sich nach der Lehre weiterbildet, erhält bis zu 1.200 Euro. Gefördert werden Vorbereitungskurse auf Meister-, Unternehmer-, Befähigungs- und Eignungsprüfungen sowie Werkmeisterschulen. Voraussetzung: Unter 35 Jahre, Prüfungen mit ausgezeichnetem Erfolg. Antragsfrist: 15. Dezember des lfd. Jahres! Nähere Infos gibt's unter www.ifa.or.at

STEUERGUTSCHRIFT

Lehrlinge erhalten bei der Arbeitnehmerveranlagung bis zu 110 Euro Negativsteuer und seit 2008 zusätzlich bis zu 130 Euro Pendlerzuschlag.

FERNPENDLERBEIHILFE

Wer als Lehrling/Praktikant über 25 km zur Arbeit pendelt, erhält vom Land OÖ im Jahr 144 Euro, für Arbeitswege über 50 km 203 Euro und für Arbeitswege über 74 km 279 Euro. Wer mit Öffis fährt, erhält zusätzlich 30% ÖKO-Bonus. Anträge gibt es auf allen Gemeindeämtern.

AUSBILDUNGSKOSTEN STEUERLICH ABSETZBAR

Wenn Lehrlinge oder Studierende in einem Internat wohnen bzw. über eine Stunde Fahrzeit zur Ausbildungsstätte haben, können Eltern die auswärtige Berufsausbildung ihrer Kinder mit 110 Euro Pauschalbetrag pro Monat als außergewöhnliche Belastung in der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigen und bis zu 1.320 Euro Steuervorteil im Jahr lukrieren.

AK-BILDUNGSBONUS

Die Arbeiterkammer zahlt an ihre Mitglieder bei vielen Kursen (BFI, VHS oder WIFI) 100 Euro Zuschuss.